



Sportbetrieb ab 23.08.2021 unter Berücksichtigung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Corona Hygienekonzept des Turnverein Hetzbach 1919 e. V. Hintergrund:

Der TV Hetzbach wird sein Sportangebot wieder aufnehmen unter den aktuell geltenden Auflagen bzw. Regeln vom Land Hessen und unter Berücksichtigung der geltenden Regeln vom Odenwaldkreis sowie der Stadt Oberzent.

Voraussetzung bzw. Entscheidung welche Gruppen ihre Übungsstunden zu welchem Zeitpunkt wieder starten wird von den jeweiligen Übungsleitern beschlossen.

Hier möchten wir um Verständnis bitten, unsere Übungsleiter führen ihre Tätigkeit in unserem Verein ehrenamtlich durch und haben natürlich auch eine Eigenverantwortung für ihre eigene Familie, daher möchten wir Sie bitten, die jeweiligen Entscheidungen der einzelnen Übungsleiter zu akzeptieren.

Welche Gruppen zu welchem Zeitpunkt wieder starten wird in der jeweiligen Gruppe kommuniziert.

Hier die aktuellen Regeln:

Ab einer Inzidenz von 35:

Ausweitung der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) entsprechend des MPK-Beschlusses:

- Bislang: 3G-Regel nur in der Innengastronomie und bei größeren Zusammenkünften
- Neu / Zusätzlich: 3G-Regel in den Innenräumen aller Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie körpernahen Dienstleistungen (d.h. auch beim Friseur) und beim Besuch von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Nicht geimpfte und nicht genesene Hotelgäste müssen nicht nur bei der Anreise, sondern zweimal wöchentlich einen Negativnachweis vorlegen.

Ab einer Inzidenz von 50:

Veranstaltungen (ab 25 Personen):

- Veranstaltungen können im Freien genehmigungsfrei mit bis zu 500 Personen (bislang: 200) und in Innenräumen mit bis zu 250 Personen (bislang: 100) stattfinden. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.
- In Gedrängesituationen ist auch draußen eine medizinische Maske zu tragen.

Ab einer Inzidenz von 100:

Nochmalige Ausweitung der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen)

- 3G-Regel auch draußen in Freizeit- und Kultureinrichtungen, beim Amateursport sowie zusätzlich neben der Innen- auch in der Außengastronomie.
- Im Einzelhandel sind dann wieder Quadratmetervorgaben einzuhalten (auf die ersten 800 qm 1 Kunde/10 qm, darüber 1 Kunde/20qm).
- Die Maskenpflicht wird ausgeweitet (Schule auch am Sitzplatz, FFP2 für Personal in Alten- und Pflegeheimen, bei körpernahen Dienstleistungen sowie im ÖPNV).
- Veranstaltungen sind bereits mit mehr als 200 bzw. 100 Teilnehmern (zzgl. Geimpfte + Genesene) genehmigungspflichtig.
- Eine generelle Empfehlung zum Homeoffice ist auszusprechen.
- 10-Personen-Kontaktbeschränkung für Nichtgeimpfte bzw. Nichtgenesene.



Sportbetrieb ab 23.08.2021 unter Berücksichtigung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

3G Regel:

- **GEIMPFT:** Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App. Alternativ gilt auch das gedruckte Impfzertifikat oder der Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Oder auch wer als bereits genesen gilt und eine Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten hat.
- **GENESEN:** Vorlage des positiven PCR-Tests. Dieser muss mindestens 28 Tage alt sein, jedoch nicht älter als maximal 6 Monate.
- **GETESTET:** Vorlage eines negativen Corona Tests. Entweder max. 48h alter negativer PCR-Test oder max. 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, ausgestellt von einer offiziellen Corona Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel. Ausschlaggebend ist die Uhrzeit der Testung, nicht der Erhalt des Befundes. Selbsttest dürfen wir nicht akzeptieren, eine Möglichkeit zur Testung vor Ort besteht nicht.

Ausnahmen:

- Nicht schulpflichtige Kinder sind von der Testpflicht befreit.
- Befreiung von der 3G-Nachweispflicht für Schüler*innen ab Start des Schuljahres am 30.08.21: Als Nachweis gilt das Testheft, welches sie im Schulbetrieb führen.

Hygienekonzept:

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des Turnverein Hetzbach 1919 e. V. (TVH) gelten um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden.

Es gelten für den TVH maßgeblich die Übergangsregeln für das Training in den DTB-Sportarten (Deutscher Turner-Bund) für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben.

Grundlage bilden die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Diese sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des TVH zu kontaktieren bzw. unseren Hygienebeauftragten

Tom Kredel Tom.Kredel@TV-Hetzbach.de

Allgemein:

- Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder/Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.
- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt nimmt das Vereinsmitglieds 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses wird von den Trainern während des Trainingsbetrieb bereitgestellt.



Sportbetrieb ab 23.08.2021 unter Berücksichtigung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

- Falls durch die Stadt Oberzent in den Toiletten nicht ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einweg-Handtücher zur Verfügung gestellt werden, wird der Trainer dies aus Vereinsmitteln bereitstellen. Bei Trainingsende soll unser Hygiene-Material im entsprechenden Geräteschrank verschlossen werden.
- Zuschauer sind beim Training in der Halle nicht gestattet.

Organisation, An- und Abreise:

- Das Training kann nach Ermessen des Trainers im Freien durchgeführt werden. Freiluftaktivitäten sind zu präferieren.
- Bei Minderjährigen muss das Formular „Teilnahmebescheinigung Minderjähriger“ von den Eltern Unterschrieben mitgebracht werden.
- Zur besseren Einhaltung der Mindestabstandvorgaben (im Sportbetrieb 2-4 Meter nach DTB) wird die Anzahl an Sportlern in der Halle auf maximal 10 Sportler vom TVH empfohlen.
- Bei vorhandenen WhatsApp-Gruppen soll die Anzahl sowie die Trainingsteilnehmer vorab mit dem Trainer abgesprochen werden. Es gilt das Prinzip „first come first serve“. Individuelle Absprachen in den Trainingsgruppen sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und diese nicht dem Hygienekonzept entgegenwirken.
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Falls beim Betreten und Verlassen der Sportstätte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Training und Trainingsausrüstung:

- In der Halle gilt grundsätzliches Tragen eines Nasen-Mundschutzes sofern es nicht sicherheitsgefährdend ist (nicht bei schweißtreibenden Aktivitäten).
- Die Trainingshalle soll während des Trainings gut gelüftet werden.
- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken.
- Keine Sportgeräte benutzen, die jeder anfassen/berühren muss. (Ausnahme: Desinfektion der Geräte bei Übergabe möglich)
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern betreten und genutzt werden.
- Keine Körperkontakte, Mindestabstand von 2-4 m einhalten, keine Wettkampfsituationen trainieren!
- Wenn möglich soll eigene Trainingsausrüstung durch die Sportler mitgebracht werden.
- Eigene Gymnastikmatte oder zumindest ein großes Badetuch mitbringen und über die Matte legen.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien und Matten gereinigt und möglichst desinfiziert.

Hetzbach, 23. August 2021
Turnverein Hetzbach 1919 e. V.
Der Vorstand

Die sportartspezifischen Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände sind auch online verfügbar:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>